
Nachlassverträge Concordats Concordati

No 51 Mittwoch, 14.03.2007 125. Jahrgang

1. *Schuldnerin:* **Schürmann GmbH Bildhaueratelier**,
St. Karlstrasse 76, **6004 Luzern**
2. *Dauer der Nachlassstundung:* 6 Monate bis 07.09.2007
3. *Eingabefrist für Forderungen:* 02.04.2007
4. *Sachwalter:* Peter Furger, c/o Vogel + Furger Sachwalter
AG
Seeburgstrasse 20, 6000 Luzern 15
5. *Bemerkungen:* Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, Ihre Forderungen (Wert 7. März 2007) unter Angabe allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel während der genannten Eingabefrist schriftlich beim Sachwalter anzumelden.
Gläubiger, welche Ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.
Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich beim Schuldner befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies während der Eingabefrist dem Sachwalter unter Beilage von Beweismitteln mitzuteilen. Die Gläubigerversammlung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Die diesbezügliche Publikation sowie die Bekanntgabe der Art des Nachlassvertrages erfolgt mindestens 30 Tage vor der Versammlung. Im Sinne von Artikel 294, Absatz 4, SchKG, kann jeder Gläubiger den Entscheid in Sachen Ernennung des Sachwalters binnen 10 Tagen nach der Publikation an das Obergericht des Kantons Luzern weiterziehen.

Peter Furger
c/o Vogel + Furger Sachwalter AG
Seeburgstrasse 20, 6000 Luzern 15
6000 Luzern 15

(00222317)